

Briefkopf der Bewilligungsstelle

Bescheid über die Gewährung einer Zuwendung nach der VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen (VwV-Z-Feu)

Anteilsfinanzierung

Antrag vom

Anlagen

1 (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften - ANBest-K -)

1 Bewilligung

1.1 Auf Ihren Antrag wird Ihnen auf Grund der VwV-Z-Feu als Projektförderung für Feuerwehrzwecke im Wege der Anteilsfinanzierung eine Zuwendung in Form eines Zuschusses

in Höhe von EUR bewilligt.

Die Zuwendung ist in der Höhe auf diesen Betrag begrenzt.

1.2 Maßnahme ¹

¹ Genaue Bezeichnung und eindeutige Beschreibung der Maßnahme

1.3 Bewilligungszeitraum

vom

bis

1.4 Zuwendungsfähige Gesamtausgaben, Fördersatz, Finanzierung

Der Zuwendung liegen zugrunde

anerkannte zuwendungsfähige Ausgaben von EUR

ein Fördersatz von v.H.² der im Zuwendungsantrag angegebene Finanzierungsplan. folgender Finanzierungsplan:

Eigenmittel EUR

beantragte Zuwendung des Landes nach Nummer 1.1 EUR

Leistungen Dritter (ohne öffentliche Zuwendungen) EUR

Beantragte/bewilligte sonstige öffentliche Zuwendung
durch³ EUR

Summe EUR

2 Auszahlung

Die Zuwendung kann wie folgt ausgezahlt werden:

Ausgabeermächtigung für das Haushaltsjahr EUR

Verpflichtungsermächtigungen

für das Haushaltsjahr EUR

für das Haushaltsjahr EUR

3 Nebenbestimmungen

3.1 Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung für Investitionen an kommunale Körperschaften (ANBest-K) sind Bestandteil dieses Zuwendungsbescheides.

Der Zuwendungsbescheid wird unwirksam, wenn die zuwendungsfähige Maßnahme nicht innerhalb von zehn Monaten nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids begonnen wurde.

Der Beginn der Maßnahme (Auftragserteilung) ist der Bewilligungsstelle schriftlich anzuzeigen.

² Eventuelle Abweichung von den voraussichtlich zuwendungsfähigen Ausgaben nach Antrag und vom beantragten Fördersatz erläutern

³ Bitte ggf. auf besonderem Blatt Art, Umfang und Höhe erläutern

Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von einem Jahr nach Erfüllung des Verwendungszwecks, spätestens jedoch ein Jahr nach Ablauf des Bewilligungszeitraums mit dem auf der Internetseite der Landesfeuerweherschule www.lfs-bw.de abgelegten Vordruck „Z-Feu 8 - Verwendungsnachweis Anteilsfinanzierung“ gegenüber der Bewilligungsstelle nachzuweisen.

Die Zweckbindung der Zuwendung (Nummer 8.2.3.3 VV zu § 44 LHO) wird aufJahre⁴ festgesetzt. Die Laufzeit der Zweckbindung beginnt mit der Inbetriebnahme des Gebäudes bzw. mit der mängelfreien Abnahme des Feuerwehrfahrzeugs.

Der Erstattungsanspruch (Nummer 9 ANBest-K) vermindert sich für die Zeit der zweckentsprechenden Verwendung jährlich umv.H⁵.

3.2 Ergänzend wird folgendes bestimmt:

- Bei Zuwendungen unter 50 000 EUR kommt abweichend von Nr. 2.4 ANBest-K eine Ermäßigung der Zuwendung nach den Nummern 2.1 und 2.3 ANBest-K dann in Betracht, wenn die Ermäßigung der Zuwendung mehr als 500 EUR beträgt.
- Bei Maßnahmen im Zusammenhang mit der Informationstechnik von Alarmerungseinrichtungen oder der Einrichtung von Integrierten Leitstellen sind die Sicherheitsgrundsätze nach Nummer 4.3 VwV-Z-Feu sinngemäß umzusetzen.
- Bei der Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs ist das bisherige Fahrzeug außer Dienst zu stellen.
- Bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten sind dem Verwendungsnachweis zusätzlich folgende Unterlagen anzuschließen:
 - eine Rechnungsabschrift bzw. -durschrift mit der sachlichen und rechnerischen Feststellung (§ 11 der Gemeindegassenverordnung),
 - eine Erklärung des Zuwendungsempfängers, dass die Lieferung entsprechend den Angaben im Antrag erfolgt ist,
 - der auf der Internetseite der Landesfeuerweherschule www.lfs-bw.de abgelegte Bericht über die mängelfreie feuerwehrtechnische Abnahme von Feuerwehrfahrzeugen durch einen qualifizierten Sachverständigen einer unabhängigen Prüforganisation (Vordruck 10.x). Dabei ist bei der Massenbestimmung des Feuerwehrfahrzeugs, mit Ausnahme von

⁴ Bitte Zeitraum nach Nummer 6.5.2, 6. Spiegelstrich VwV-Z-Feu einsetzen

⁵ Bitte Vomhundertsatz nach Nummer 6.5.2, 7. Spiegelstrich VwV-Z-Feu einsetzen.

Wechselladerfahrzeugen (WLF), die rechnerische Gesamtmasse zugrunde zu legen,

- soweit bei Feuerwehrfahrzeugen die technische Beladung nicht vollständig beschafft wurde, eine Bestätigung der Gemeinde, dass die vollständige Beladung entsprechend der jeweiligen DIN-Norm auf dem Fahrzeug vorhanden sowie vorschriftsmäßig verlastet ist und damit die volle Einsatzbereitschaft des Feuerwehrfahrzeuges gewährleistet ist.

4 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Zuwendungsbescheid kann

- innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Widerspruch beim Landratsamt⁶*

erhoben werden.

- innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Klage beim Verwaltungsgericht⁷*

erhoben werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

⁶ Bei kreisangehörigen Gemeinden Name und Anschrift der örtlich zuständigen Bewilligungsstelle einfügen.

⁷ Bei Stadt- und Landkreisen Name und Anschrift des örtlich zuständigen Verwaltungsgerichts einfügen.